

Ja, ich will ein Recklinghäuser werden!

Beitrittserklärung in den 1.FFC Recklinghausen 2003 e.V.

- Bitte lesbar in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen -

Vorname		Name		
Straße			Haus-Nr.	
Postleitzahl Ort				
Geburtsdatum (TT MM JJJJ) e-mai	l Adresse (des volljährigen Mi	tglieds oder gesetzlichem Ver	rtreter)	
Telefon		Mobil		
			-	
Minderjährige können nur durch den/die gesetzlichen Vertreter/in an-und abgemeldet werden. Diese/r verbürgt sich auch für die ordnungsgemäße Beitragszahlung als Selbstschuldner. I.d.R werden Minderjährige von beiden Elternteilen gesetzlich vertreten, es sei denn, die elterliche Sorge ist durch Gerichtsbeschluss etc. anderweitig geregelt.				
weiblich männlich Hast du schon mal in einem Verein Fußball gespielt? Nein, Ja,				
noch nie	zuletzt bei			
Mitgliedsbeitrag (Einmalige Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder: 10 Euro) Passiv Einzel Familie Familienbeitrag zusammen mit:				
10 Euro 15 Euro 20 Euro				
Einzugsermächtigung zum Beitragseinzug mittels Lastschrift				
Widerruflich ermächtige ich sie, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für den Mitgliedsbeitrag und die einmalige Aufnahmegebühr ab nächstmöglichen Zeitpunkt bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Es wird monatlich eingezogen!				
Name des Kontoinhabers			Name des Kreditinstitutes	
IBAN (Lastschrifteinzug muss möglich sein, z.B. kein	Jugendkonto)		BIC	
DE				
<u>Hinweis</u> : Sollten Sie mit einer Abbuchung nicht zufrieden sein, sprechen Sie uns an. Die Rückbuchung einer Lastschrift verursacht Kosten zulasten des Vereines in Höhe von 5- 10 EUR. Wir behalten uns vor Ihnen Kosten unberechtigter Rückbuchungen in Rechnung zu stellen.				
Mit seiner Unterschrift erkennt der Antr damit einverstanden, dass seine / ihre I Bilder (Spielszenen, Portraits, Mannscha Internet oder in der Presse veröffentlich	Daten zum Zwecke einer ftsfotos) von ihm / ihr u	automatisierten Vere	insverwaltung gespeichert werden, dass	
Unterschrift des Eintretenden	bei Minderjährigen g der/die ges. Vertret		Unterschrift des Kontoinhabers (falls Abweichend)	
Mitgliedschaft ab dem				
(bei leerem Feld gilt Ort, Datum der Unterschrift)	Ort, Datum		1.FFC Recklinghausen 2003 e.V.	

<u>Auszug aus der Satzung des 1.FFC Recklinghausen 2003 e.V.</u> (17.09.2019)

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- 2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
 - Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
- 3. Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag ist dem Antragsteller schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Mitgliedschaft wird mit der Zustellung der Aufnahmebestätigung und der Zahlung des fälligen Beitrages wirksam.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

- 1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich per Einschreiben an den Vorstand zu richten.
- 2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

§ 5 Beiträge

- 1. Jedes Mitglied hat einen Beitrag zu zahlen und zwar monatlich; die Zahlung der Beitrag erfolgt grundsätzlich nach erteilter Einzugsermächtigung durch Lastschriftverfahren. Die jährliche Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe dieser Beiträge sowie über die Festsetzung außerordentlicher Beiträge für besondere Zwecke.
- 2. Der Vorstand ist bei Härtefällen berechtigt, Zahlungserleichterungen oder Beitragsermäßigungen zu gewähren.
- 3. Bei Kündigung der Mitgliedschaft zum Quartalsende endet die Zahlungsverpflichtung des Mitglieds; bei zuviel gezahlten Beiträgen wird der entsprechende Anteil dem kündigenden Mitglied zurückgezahlt.

Information über Mitgliedsbeiträge

Einzelbeitrag (aktive Spielerinnen)	15 Euro
Familien und gleichgestellte Lebensgemeinschaften (ab 2 Personen)	20 Euro
Passive Mitglieder	10 Euro
Einmalige Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder	10 Euro